Erlangen, 09.11.2020

Liebe Eltern,

die Entwicklung der Infektionen mit dem COVID 19-Virus erfordert eine organisatorische   
Flexibilität im Schulunterricht.

Um klassenübergreifende Mischungen von Schülerinnen und Schülern – wie sie gerade im Religionsunterricht vorkommen – im Sinne eines wirksamen Infektionsschutzes zu vermeiden, haben das Katholische Büro in Bayern in Abstimmung mit dem Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche autorisierte Formen eines temporär kooperativen Religionsunterrichts erarbeitet.

Es gibt verschiedene Modelle zur Auswahl, um den verschiedenen örtlichen Gegebenheiten gerecht zu werden.

**In der Adalbert-Stifter-Grundschule haben wir uns für das Modell: Konfessioneller Religionsunterricht in Kooperation mit Ethik entschieden.**

Jede Klasse wird von einer Lehrkraft (Katholisch, Evangelisch, Ethik) im Klassenverband unterrichtet. Die Lehrkräfte wechseln turnusmäßig ca. alle 6 Wochen die Klasse. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten im Zeugnis eine Bemerkung bzgl. der durchgeführten Corona-Kooperation. Sobald die Auflagen zum Gesundheitsschutz auslaufen, wird der reguläre Religionsunterricht wieder aufgenommen.

Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass Ihr Kind am temporär kooperativen Religionsunterricht teilnimmt, bitten wir um eine Mail an [sekretariat@adalbert-stifter-grundschule.de](mailto:sekretariat@adalbert-stifter-grundschule.de) **bis zum 13.11.2020.** Für Ihr Kind muss dann nach einer individuellen Lösung gesucht werden.

Der bisher gültige Drei-Stufen-Plan wird ab dem 9.11.2020 bis mind. 30.11.2020 außer Kraft gesetzt. Schulschließungen, Umstellung oder Teilung der Klassen allein aufgrund eines bestimmten Inzidenzwerts erfolgen nicht. Maßnahmen an den Schulen werden nur angeordnet, wenn ein Infektionsgeschehen vorliegt. Die Entscheidung darüber trifft das zuständige Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Stadt.

Der **Elternsprechabend im November findet telefonisch statt**. Genauere Informationen bekommen Sie dazu in einem Elternbrief von dem Klassenlehrer Ihres Kindes.

**Freiwillige Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften bzw. zusätzlichen Angeboten im Ganztag**

Seit dem 9. November erlaubt das Kultusministerium des Weiteren eine teilweise Teilnahme an Angeboten im Ganztag. Arbeitsgemeinschaften sowie zusätzliche Angebote im Ganztag sind ab sofort freiwillige Angebote und zählen nicht mehr zum Pflichtunterricht.

Dies bedeutet für Sie, dass ihr Kind an bestimmten Tagen früher nach Hause gehen kann.

Alle Schülerinnen und Schüler, die dieses Angebot nicht nutzen möchten/können, werden selbstverständlich weiterhin stundenplanmäßig unterrichtet.

Für unsere GT-Klassen gilt folgende Einteilung:

1. Klassen (1a/ 1b):

Die Teilnahme am Di / Mi / Do von 14 Uhr bis 15.30 Uhr ist freiwillig.

1. Klassen (2a/2b):

Die Teilnahme am Unterricht am Mi und Do von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr ist freiwillig.

1. Klassen

3a Die Teilnahme am Unterricht am Mo und Di von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr ist freiwillig.

3b Die Teilnahme am Unterricht am Mo und Mi von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr ist freiwillig.

1. Klassen

4a Die Teilnahme am Unterricht am Mo und Do von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr ist freiwillig.

4b Die Teilnahme am Unterricht am Di und Do von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr ist freiwillig.

**Wenn Sie dieses Angebot nutzen möchten, bitten wir um eine Mail bis zum 16.11.2020 an**

[**sekretariat@adalbert-stifter-grundschule.de**](mailto:sekretariat@adalbert-stifter-grundschule.de)

**mit der Angabe der Wochentage und Uhrzeit.**

**Prinzipiell ist eine Freistellung ab 13.05 Uhr oder 14 Uhr möglich.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Beate Kuen, Rektorin gez. Birgit Lange, Konrektorin